

Beantwortung von Ortsratsanfragen
nach § 14 GO

Fachbereich 42
17.04.2018

Betreff: **Zusätzliche Verkehrsprobleme für Schloß Ricklingen
durch die Ansiedlung von Amazon**

Anfragesteller(in): **SPD-Ortsratsfraktion Horst**
Antragsdatum: **22.02.2018**
006-2018-A+V

Die oben genannte Anfrage beantworten wir wie folgt:

Frage 1: Liegen der Verwaltung Zahlen vor, an wie vielen Tagen es im Jahr 2017 Staus auf der A 2 gegeben hat bzw. kann die Verwaltung diese Zahlen beschaffen?

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse zu den Stauereignissen auf der BAB A2 vor. Auf Wunsch wird die Verwaltung bei der zuständigen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr anfragen, ob dort entsprechende Informationen vorliegen.

Frage 2: Sieht die Verwaltung eine Gefährdung für Radfahrer, wenn die LKW's von der Burgstraße aus das Gelände Amazon abbiegen (toter Winkel)?

Die Einmündung der K341 (Burgstraße) zur Straße „Grabenfeld“ wird entsprechend den gültigen Richtlinien hergestellt. Der zuständige Straßenbaulastträger, die Region Hannover, hat die Planung geprüft und genehmigt. Die Radfahrerfurt wird mit roter Heißplastik und Fahrradpiktogrammen kenntlich gemacht. Die Querungsstelle ist von allen Seiten gut einsehbar. In der Straße „Grabenfeld“ befindet sich zudem ein Fahrbahnteiler.

Frage 3: Muss das seinerseits erstellte Verkehrsgutachten (vor 10 Jahren) aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens überarbeitet werden?

Im Rahmen des Bauantrages wurde auch ein aktuelles Verkehrsgutachten vorgelegt.

Frage 4: Wann rechnet die Verwaltung mit konkreten Zahlen über die Verkehrsbewegungen, die von Amazon Verteilerzentrum ausgehen?

Im Verkehrsgutachten wurde Folgendes genannt: *Das LKW-Verkehrsaufkommen wurde vom Investor zusammengestellt. An der überwiegenden Anzahl an Tagen ist mit rund 300 LKW-Fahrten zu rechnen. In den Spitzenmonaten November und Dezember wird das LKW-Verkehrsaufkommen auf rund 500 LKW-Fahrten/Werktag ansteigen. An ein bis zwei Spitzentagen im Jahr ist ein LKW-Verkehrsaufkommen von bis zu 900 LKW-Fahrten zu erwarten.*

Frage 5: Wie schätzt die Verwaltung im Hinblick auf die Stauerfahrungen der letzten Jahr die Zusatzbelastung für Schloß Ricklingen ein?

Es ist unstrittig, dass der Ortsteil Schloß Ricklingen bereits heute im Fall von Baumaßnahmen auf der BAB A2 oder anderen außergewöhnlichen Verkehrslagen auch als Alternativroute genutzt wird.

Im Verkehrsgutachten wurde Folgendes genannt: *Als Ergebnis der Untersuchung kann festgehalten werden, dass der Verkehr des geplanten Gewerbebetriebes vom angrenzenden Straßennetz und den Knotenpunkten noch aufgenommen werden kann.*

Frage 6: Wie kann Schloß Ricklingen in den o. a. Bereichen (Verkehr über die Schloß Ricklinger Brücke und die enge, kurvenreiche Ortsdurchfahrt) entlastet werden?

Eine Verlagerung der Verkehre, insbesondere der Lkw, ist nur mit Hilfe der Nachbarkommunen zu erreichen. Dies ist in der Vergangenheit jedoch nicht gelungen, da dies zu einer Mehrbelastung des jeweils eigenen Straßennetzes führen würde.

Die Stadtverwaltung Garbsen hat im April 2018 nochmals Kontakt mit der Stadtverwaltung Wunstorf aufgenommen.

Frage 7: Besteht die Möglichkeit, die Ortsdurchfahrt und die Brücke für LKW über 10 m zu sperren, um das Industriedenkmal „Von-Woyna-Brücke“ nicht zu und die Schloß Ricklinger Bürger vor Lärm und Verkehrschaos zu schützen?

In der Vergangenheit wurden bereits mehrfach von der Region Hannover, dem zuständigen Straßenbaustraßenbauer der Leinebrücke, weitere Beschränkungen und Restriktionen für die Leinebrücke untersucht, unter anderem auch eine Längenbeschränkung für Fahrzeuge über 10 m Länge. Die Untersuchungen der Region Hannover haben ergeben, dass eine Verbotsschilderung für Lastkraftwagen über 10 m Länge nicht angeordnet werden kann.

Im Auftrag

Dirk Perschel
Fachbereichsleiter